



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	23.06.2025
Az.:	731/HO
Vorlagennr:	BV 0956/2025

Beschlussvorlage

Änderung der Kühlzellegebühr; Hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Kühlzellegebühr

Sachverhalt:

In der geltenden Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Wölfersheim ist unter § 6 eine Kühlzellegebühr in Höhe von 120,52 € pro Tag ab dem Jahr 2025 festgesetzt. Zudem war eine jährliche Erhöhung der Gebühren um 7,5 % für die Jahre 2026, 2027, 2028 und 2029 vorgesehen und beschlossen.

In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die bisher festgelegte Höhe der Gebühr zu hoch angesetzt ist. Für viele Angehörige bedeutet sie eine finanzielle Belastung, die nicht im Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten der Kühlzelle steht. Darüber hinaus liegt der Betrag deutlich über dem, was in den vergleichbaren Nachbarkommunen erhoben wird.

Es wird daher vorgeschlagen, die Kühlzellegebühr rückwirkend ab dem 01.01.2025 auf eine Höhe von 50,00 € pro angefangenem Werktag und maximal 250,00 € pro Sterbefall festzusetzen. Die Beträge orientieren sich an den Sätzen der umliegenden Gemeinden und stellen eine praxisnahe Lösung dar.

Die bereits in 2024 beschlossenen Erhöhungen der Kühlzellegebühren in den Folgejahren 2026 bis 2029 werden ersatzlos gestrichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gebühr für die Nutzung der gemeindeeigenen Kühlzelle gemäß § 6 der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung wird rückwirkend zum 01.01.2025 auf 50,00 € pro angefangenem Werktag, maximal jedoch auf 250,00 € pro Sterbefall festgesetzt.

Der § 6 der Gebührenordnung wird entsprechend angepasst.

Die für die Jahre 2026, 2027, 2028 und 2029 vorgesehene prozentuale Erhöhung der Kühlzellegebühr entfällt.

Carina Hofmann

Anlage/n:

2025-06-23 5. Änderung Gebührenordnung